



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

zu „Menschenrecht auf Gesundheit für alle umsetzen – Menschen ohne Papiere gesundheitlich versorgen“ (Drucksache 20/1482)

Zentrale medizinische Clearingstellen in Schleswig-Holstein schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Zugang zur allgemeinen Gesundheitsversorgung kann für Teile der Bevölkerung schwierig sein, insbesondere für Menschen ohne Krankenversicherungsschutz. Betroffene Personengruppen, die nur teilweise über einen Krankenversicherungsschutz verfügen, sind zum Beispiel wohnsitz- und obdachlose Menschen, Bürgerinnen und Bürger aus EU-Mitgliedsländern, Studierende, die die Regelstudienzeit überschritten haben, Selbstständige, die ihre private Krankenversicherung nicht mehr zahlen können und Menschen ohne Papiere und ohne legalen Aufenthaltsstatus.

Der Landtag bittet die Landesregierung darum zu prüfen,

- a) wie bestehende Strukturen optimal in den Aufbau von medizinischen Clearingstellen eingebunden werden könnten,
- b) welche Rahmenbedingungen geschaffen werden müssten, um medizinische Clearingstellen zu errichten,
- c) ob diese aus bestehenden Haushaltsmitteln finanziert werden können,
- d) wie auch im ländlichen Raum Menschen ohne Krankenversicherung durch Clearingstellen beraten werden können.

Zielsetzung ist zum einen die Rückführung in das Regelsystem, soweit dieses möglich ist. Zum anderen sollen Menschen, die keine Ansprüche im Rahmen der gesundheitlichen Regelversorgung haben, über bestehende Möglichkeiten für eine medizinische Behandlung informiert und dieser zugeführt werden.

Die Landesregierung wird gebeten zum Stand der Prüfung im 3. Quartal 2024 zu berichten.

Begründung:

Jeder Mensch hat das Recht auf Zugang zu gesicherter medizinischer Versorgung. Das ist im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte festgehalten, den die Generalversammlung der Vereinten Nationen 1966 verabschiedet und auch Deutschland bereits ratifiziert hat. Weiterhin bestehen gegenüber den Sozialversicherungen, wie der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV), aber auch der privaten Krankenversicherung (PKV) ein Kontrahierungszwang der Versicherer in Deutschland. Darüber hinaus bestehen weitere Hilfs- und Beratungsangebote für ratsuchende Menschen, wie bei der Bürgerbeauftragten, der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern, dem Patientenombudsverein SH oder Medibüros.

Mit Hilfe von beratenden Clearingstellen kann einem Teil der Menschen ohne Krankenversicherung der Weg zurück in das reguläre Krankenversicherungssystem aufgezeigt werden. Den übrigen Betroffenen können die häufig den Betroffenen nicht bekannt anderweitigen Möglichkeiten transparent und zugänglich gemacht werden.

Hauke Hansen
und Fraktion

Jasper Balke
und Fraktion